



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/303
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.11.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Rene´Goetze
	Bericht im Rat:	
Amt für Bauen, Planung und Umwelt	Bearbeiter:	René Goetze
Haushaltsplanung 2020 für den Teilhaushalt 4		
hier: Beratung über die Hinweise des Innenministeriums - Antrag des Finanzausschusses vom 06.11.2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
02.12.2019	Bau- und Planungsausschuss	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Haushaltsberatung gilt es zu berücksichtigen, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 06.11.19 2 Anträge für den Bau- und Planungsausschuss beraten und beschlossen hat. Über die Anträge des Ausschusses ist zu beraten.

Antrag 2 lautet wie folgt (Bezug zur Anlage):

1. Die Hinweise des Innenministeriums sollen komplett abgearbeitet werden.
2. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt den zweiten Abschnitt des Anhangs dieses Antrages zu bearbeiten und das Ergebnis zum Finanzausschuss am 11.12.2019 vorzulegen.
3. Die Fachausschüsse werden beauftragt den dritten Abschnitt des Anhangs dieses Antrages zu bearbeiten und das Ergebnis zum Finanzausschuss am 11.12.2019 vorzulegen.

Die Fachausschüsse werden beauftragt den dritten Abschnitt des Anhangs des Antrages zu bearbeiten und das Ergebnis zum Finanzausschuss am 11.12.2019 vorzulegen. Folgende Punkte werden im dritten Abschnitt in Zuständigkeit des Ausschusses benannt:

I. Beschränkung der Aufwendungen

1. Keine Steigerung der Zuschüsse an Vereine und Verbände und auf das Notwendige beschränkt. - Alle Ausschüsse

3. Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen - Alle Ausschüsse

13. Auftrag alle Versicherungsverträge überprüfen. Älter als 3 Jahre, kündigen, neu ausschreiben. - Alle Ausschüsse

Hinweis der Verwaltung: Überprüfung möglich.

21. Überprüfung Kosten für amtliche Bekanntmachungskästen. – Bekanntmachungskästen am Bahnhof, Mieten erhöhen oder ganz abschaffen. - BA

Hinweis der Verwaltung: Für die Vorhaltung der Bekanntmachungskästen am Bahnhof be-

steht keine rechtliche Notwendigkeit.

23. Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling, Aufgabe Gebäude- und Liegenschaftsmanagement gesteuert durch Bauausschuss. - BA

Hinweis der Verwaltung: Für ein weitreichendes Energiemanagement steht derzeit kein Personal zur Verfügung. Kostenkontrolle, Verbrauchsdatenerfassung usw. erfolgt durch den FD Bauverwaltung.

24. Einsparpotentiale nutzen bei der Straßenbeleuchtung. Maßnahme in Tornesch ist abgeschlossen. Gibt es Möglichkeiten an der Fußgängerbrücke? - BA

Hinweis der Verwaltung: Erste Maßnahmen werden möglicherweise am Bahnhof und Mooreger Weg erprobt. Neue Straßenbeleuchtung wird ausschließlich mit LED geplant. Bezüglich der Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung gibt es einen Grundsatzbeschluss aus 2017.

II. Ausschöpfung Ertragsquellen

9. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren. – BA

Hinweis der Verwaltung: Die Straßenreinigungspflicht ist durch Satzung auf die Anlieger übertragen.

10. Erhebung von Parkgebühren. Der Aufwand ein System zu installieren wäre möglicherweise höher, als der Nutzen. – BA

Hinweis der Verwaltung: Diesbezüglich gab es bislang noch keine Überlegungen. Weite Teile der Parkflächen am Bahnhof befinden sich nicht im Eigentum der Stadt.

11. Erhebung Sondernutzungsgebühren. Letzte Anpassung 2002. – BA

Hinweis der Verwaltung: Das Ordnungsamt plant derzeit eine Überarbeitung der entsprechenden Satzung.

29. Mietanpassungen und /oder Veräußerung von Gebäuden. Mietanpassungen GGT. – FA Mietanpassungen Stadt – BA, FA? Den Ortskernentwicklungsplan mit den vorhandenen Immobilien endgültig beraten, beschließen und die Gebäude verkaufen. – BA

Hinweis der Verwaltung: Mietanpassungen sind im Hauptausschuss erbraten worden. Über die Entwicklung des Ortskerns entscheidet der Bau- und Planungsausschuss.

III. Weitere Maßnahmen

6. Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Bauhof, Bücherei, VHS, Archiv. Teilweise findet Zusammenarbeit bereits statt. Bauhof noch nicht. Möglichkeiten? - BA + HA?

Hinweis der Verwaltung: In Bezug auf den Bauhof ist anzumerken, dass es bereits informelle Zusammenarbeiten mit dem Kreisbauhof (z.B. Maschinenausleih) sowie Vereinbarungen im Winterdienst gibt. Diese sollten, wo möglich, ausgebaut werden. Darüber hinaus gehend sollte auch mit der Stadt Uetersen über eine mögliche Kooperation der Bauhöfe gesprochen werden.

17. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes. Installation eines Zeiterfassungssystems, um die notwendigen Daten zur Überprüfung erheben zu können, in 2020. - BA

Hinweis der Verwaltung: Zu diesem Themenkomplex hat die Verwaltung dem Hauptausschuss am 17.06.2019 einen Sachstandsbericht vorgelegt und vorgetragen. Darüber hinaus gehend wurde dem Finanzausschuss eine Sachstandsvorlage vorgelegt. Es wurde dargelegt, wie der Bauhof zukünftig wirtschaftlich optimal ausgelastet sein könnte. Das Modell wurde zusammen mit dem Bauhofleiter und dem Stellvertreter erarbeitet und es wurden mehrere Bauhöfe besucht, die dieses Auftragsmodell schon einsetzen.

Die Auslastung und Wirtschaftlichkeit kann durch eine Auftragsverwaltung erreicht werden. Auftraggeber sind die notwendigen Arbeiten, die sich aus den Katastern ergeben, und von internen und externen Auftraggebern. Der Bauhofleiter muss entscheiden, wie er den Auftrag am wirtschaftlichsten abarbeitet. Dabei wird er von einer entsprechenden Software unterstützt. Hierfür findet gerade eine Markterkundung statt. Für die Pflege des Graben- und Grünflächenkatasters und des Baumkatasters wurden Stellenanteile innerhalb des Bauhofpersonal akquiriert. Der Mitarbeiter wird deshalb noch 2019 vom Bauhof in das Rathaus umgesetzt werden. Die Kataster bilden auch eine hervorragende Grundlage für die Festlegung von Standards und Auswertungen, z.B. in der Grünflächenpflege, die seitens der Kommunalpolitik bei der Haushaltssteuerung über Ziele festgelegt werden sollen.

24. Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement. Einschalten von freiberuflich Tätigen. Genaue Aufgaben für das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement definieren. - BA

Hinweis der Verwaltung: Die technische und kaufmännische Betreuung aller kommunalen Liegenschaften ist weitgehend im Amt für Bauen, Planung und Umwelt zentralisiert. Eine Ausnahme bildet hierbei die kaufmännische Betreuung der Obdachlosen- und Asylunterkünfte sowie die kaufmännische Betreuung der stadteigenen Wohnungen (Vermietung). Eine externe Betreuung letztgenannter Liegenschaften durch z.B. eine private Hausverwaltung wird angesichts der geringen Anzahl von Liegenschaften für nicht sinnvoll erachtet.

25. Regelmäßige und gebündelte Ausschreibungen von Wartungsverträgen für technische Anlagen. Dringend erforderlich inkl. E-Check. - BA + HA

Hinweis der Verwaltung: Diese Vorgabe wurde wo möglich und sinnvoll bereits in der Vergangenheit berücksichtigt. In einzelnen Bereichen, z.B. E-Check, gibt es aber durchaus noch Verbesserungspotential, welches genutzt werden sollte.

35. Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung. Kw-Vermerk einrichten. Reinigungsintervalle senken. - BA+HA

Hinweis der Verwaltung: Zu diesem Themenkomplex hat die Verwaltung dem Hauptausschuss am 17.06.2019 einen Sachstandsbericht vorgelegt und vorgetragen. Darüber hinausgehend wurde dem Finanzausschuss eine Sachstandsvorlage vorgelegt. Die sich aus den Untersuchungen ergebenden Handlungsmöglichkeiten liegen aus Sicht der Verwaltung in der Zuständigkeit des Hauptausschusses.

36. Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung. Siehe 35. - BA

Hinweis der Verwaltung: Gebäudereinigung = siehe 35. Die Straßenreinigung ist in weiten Teilen durch Straßenreinigungssatzung auf die Anlieger übertragen. Die Stadt lässt die in der Straßenreinigungssatzung ausgenommenen Hauptverkehrsstraßen (Landes- und Kreisstraßen) monatlich reinigen (Besenwagen). Einzig der Bereich der Bahnunterführung wird häufiger gereinigt. Eine Ausnahme bilden besondere Verunreinigungen, z.B. durch Sylvester oder extremen Laubfall. Die Reinigung der Verkehrsflächen vor städtischen Grundstücken (Verpflichtung der Stadt nach Straßenreinigungssatzung analog aller Anlieger) erfolgt ebenfalls monatlich.

37. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen. Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen. Standards und Intervalle senken. - BA

Hinweis der Verwaltung: Das unter 17. benannte Grünflächen- und Grabenkataster im Zusammenhang mit einer automatisierten Auftragsverwaltung bietet zukünftig die Möglichkeit,

den unterschiedlichen Grünflächen verschiedene Pflegequalitäten zuzuordnen. Sobald alle Flächen erfasst und mit der heute bestehenden Pflege abgeglichen sind kann z.B. in Kategorien (A-D) gearbeitet werden. Das Kataster erstellt dann je nach gewählter Qualität automatisierte Aufträge aus dem Kataster für die Grünflächen im Stadtgebiet und teilt diese in Wochenplänen sinnvoll nach Lage und Tätigkeit ein. Die Arbeit mit dem Kataster wird in 2020 Schritt für Schritt mit vorhandenem Personal intensiviert.

39. Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird. Wird in Tornesch bereits gemacht, sogar inkl. KiTas. - BA

Hinweis der Verwaltung: Der Hausmeisterservice ist für alle Schulen und Kindergärten flexibel im Einsatz.

IV. Hinweise

3. Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Die Unterhaltungs- und Bauunterhaltungskonten überprüfen und vertretbare Kürzungen vornehmen, ohne die Substanz zu gefährden. - BA

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeinsparungen/-kosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Der Bau- und Planungsausschuss hat die Hinweise des dritten Abschnittes des Anhanges der Hinweise des Innenministeriums geprüft. Aus der Prüfung ergeben sich folgende Ergebnisse für die Beratung des Finanzausschusses am 11.12.19:

-
-

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:
Antrag Finanzausschuss



CDU



An den Finanzausschuss
Stadt Tornesch

Tornesch, 25.10.2019

Antrag zur Haushaltsberatung für das Jahr 2020 – Finanzausschuss 6.11.2019

Der Finanzausschuss möge beschließen:

1. Die Hinweise des Innenministeriums sollen komplett abgearbeitet werden.
2. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt den zweiten Abschnitt des Anhangs dieses Antrages zu bearbeiten und das Ergebnis zum Finanzausschuss am 11.12.2019 vorzulegen.
3. Die Fachausschüsse werden beauftragt den dritten Abschnitt des Anhangs dieses Antrages zu bearbeiten und das Ergebnis zum Finanzausschuss am 11.12.2019 vorzulegen.

Begründung:

Der Haushaltserlass ist Teil der Kriterien zur Haushaltsgenehmigung. Die Punkte der Selbstverwaltung sollen in den Fachausschüssen beraten werden. Der Anhang dient als Arbeitsgrundlage ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses, der lediglich die Verwaltung und die Fachausschüsse beauftragen soll.

*Joachim Reetz – CDU
Manfred Fäcke – SPD
Sabine Werner – FDP*

Anhang und Grundlage der Bearbeitung

Zu den Haushaltshinweisen aus dem Innenministerium

Erster Abschnitt – nicht zutreffend

Die folgenden Punkte treffen nicht auf Tornesch zu und bleiben daher unbeachtet:

- I. Beschränkung der Aufwendungen: 22., 28.
- II. Ausschöpfung Ertragsquellen: 12., 13., 14., 17., 18., 19., 25.
- III. Weitere Maßnahmen: 1., 3., 4., 5., 14., 15., 18., 20., 21., 27., 28., 29., 38., 40., 47., 50., 51., 53., 56., 58., 59.
- IV. Hinweise: 8.

Zweiter Abschnitt - Verwaltung

Die **Verwaltung** wird gebeten die folgenden Punkte in den jeweiligen Abschnitten zu kommentieren. Trifft es auf Tornesch zu, wenn ja, in welcher Weise oder werden die Vorgaben erfüllt? Sollten Änderungen notwendig sein, bitte die Maßnahme aufzeigen. Das Ergebnis soll zu den Haushaltsberatungen im Finanzausschuss am 11.12.2019 vorliegen.

I. Beschränkung der Aufwendungen

2. Höhe der Steigerungsrate
4. und 5. Inanspruchnahme der VAK
6. Kredite kfw
7. Entscheidung Übertragungen
8. Restkreditemächtigungen
9. Steigerungsrate Personalausgaben
10. Verzögerung Ruhestand von Beamten
15. Bestandsüberprüfung Spielplätze
16. Mittelverwendung aus Erbschaften
27. Überprüfung Konditionen Kassenkredite

II. Ausschöpfung Ertragsquellen

2. Zweitwohnungssteuer
8. Abrechnung Brandverhütungsschauen
21. Eckgrundstücksvergütungen Erschließung
22. Ausgleichsbeiträge Sanierungsgebiete
23. Rechtzeitige Vorauszahlungen
26. Regelmäßige Überprüfung Entgelte für die Nutzung eigener Räumlichkeiten durch Dritte
28. Regelmäßige Überprüfung Verwaltungskostenbeiträge in den Gebühren kostenrechnender Einrichtungen
31. Höhe und Anpassung Erbbauzinsen
32. Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen
33. Veräußerung kleinerer Forstflächen
34. Veräußerung von sonstigem Vermögen
35. Provision bei Bürgschaften
37. Optimierung des Forderungsmanagement
38. Berechnung Schulkostenbeiträge verbessern

III. Weitere Maßnahmen

7. Zusammenarbeit bei Schulentwicklungsplanung
23. Verfügungszeiten pädagogisches Personal in KiTas
26. Aufwendige Befreiungen bei Bebauungsplänen
32. Mitarbeiter Bibliotheken und Museen
33. Hundebestandserhebung
34. Versteigerung von Fundsachen über Zoll-Auktion
46. Rückführung übernommener Bürgschaften
48. Qualitätsmanagement Straßenmarkierungen
49. Abbau überflüssiger Verkehrszeichen
52. Einführung Zweitwohnungssteuer
60. Übersicht Finanzlage als Seite 1 im Vorbericht

61. Regelmäßige Schulentwicklungsplanung
62. zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten
63. bundesweite Abfrage bei Kassen- und Investitionskrediten
64. Beschränkte Ausschreibungen
65. Schottertragschicht Straßenbau

IV. Hinweise

1. anerkannte Zuschüsse
2. Kameradschaftspflege Feuerwehr
4. Personaleinsparungen kontraproduktiv
5. Übertragene Ausgaben
6. Kassenkreditzinsen
10. + 11. Straßenbaubeiträge

Dritter Abschnitt - Selbstverwaltung

Die folgenden Punkte sind Aufgabe der **Selbstverwaltung** und sollen in den entsprechenden Fachausschüssen beraten werden. Hierzu diese Vorlage zu den Teilhaushaltsberatungen in die Fachausschüsse (den originalen Haushaltserlass ebenfalls beilegen) geben und mit den Antworten dem Finanzausschuss am 11.12.19 vorlegen.

I. Beschränkung der Aufwendungen

1. Keine Steigerung der Zuschüsse an Vereine und Verbände und auf das Notwendige beschränkt. - Alle Ausschüsse
3. Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen - Alle Ausschüsse
11. Streichung von Stellen (kw-Vermerke) - HA
12. Bei frei werdenden Stellen mehrmonatige Wiederbesetzungssperre - HA
13. Auftrag alle Versicherungsverträge überprüfen. Älter als 3 Jahre, kündigen, neu ausschreiben. - Alle Ausschüsse
14. Sportplätze an Vereine zur Bewirtschaftung übergeben. - JSSKB
17. Verzicht auf Gewährung Arbeitgeberdarlehen. - FA
18. Verzicht auf Zuschüsse an Kleingartenverein. - UA
19. Verzicht Übernahme Fahrtkosten für Teilnahme Vorstellungsgespräche. - HA
20. Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und –ausflügen. Reduzierung von 3.300,- Euro auf 10,- Euro pro Mitarbeiter = 1.700,- Euro. - HA
21. Überprüfung Kosten für amtliche Bekanntmachungskästen. – Bekanntmachungskästen am Bahnhof, Mieten erhöhen oder ganz abschaffen. - BA
23. Energiebewirtschaftung: kontinuierliches Energie- und Kostencontrolling, Aufgabe Gebäude- und Liegenschaftsmanagement gesteuert durch Bauausschuss. - BA
24. Einsparpotentiale nutzen bei der Straßenbeleuchtung. Maßnahme in Tornesch ist abgeschlossen. Gibt es Möglichkeiten an der Fußgängerbrücke? - BA

25. Überprüfung Energieversorgungsverträge. Detaillierte Darstellung und Preisvergleich. – FA + BA

26. Regelmäßige gebündelte Ausschreibung Energieträger – solange der Preis bei den Stadtwerken Vergleichen (regelmäßig) Stand hält, nicht notwendig.

II. Ausschöpfung Ertragsquellen

1. Hundesteuer mind. 120 € jährlich, aktuell 48,- € für den ersten Hund. - FA

3. Spielgerätesteuern mind. 12%. Aktuell 15% in Tornesch. – FA

4. Erhebung Konzessionsabgaben. Erhebt Tornesch. – FA

5. Höhe der Gebühren für betreute Grundschule. Wie hoch wäre der Beitrag, wenn er die Kosten decken würde? – JSSKB

6. Höhe der Gebühren öffentlicher Bibliotheken. Anpassung ist notwendig, letzte Anpassung 2012. – JSSKB

7. Erhebung Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der Feuerwehr. – HA

9. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren. – BA

10. Erhebung von Parkgebühren. Der Aufwand ein System zu installieren wäre möglicherweise höher, als der Nutzen. – BA

11. Erhebung Sondernutzungsgebühren. Letzte Anpassung 2002. – BA

15. Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung. Letzte Anpassung 2007. – FA, HA

16. Gebühren für Beschäftigte (Parkplätze). Der Aufwand ein System zu installieren wäre möglicherweise höher, als der Nutzen. – BA

20. Verzicht auf Regelung zu Eckgrundstücken bei Straßenausbaubeiträgen. Da das Land die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unterstützt und wir dies auf Grund unserer Haushaltslage noch nicht abgeschafft haben, sehen wir keine Veranlassung unsere aktuelle Satzung zu verschärfen. – HA

24. Maßvolles Entgelt für Sporthallennutzung für Erwachsenensport. Ist vorhanden.

27. Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen (VHS oder Musikschulen). Eigener Zweckverband, allerdings soll der jährliche Zuschuss vorerst halbiert werden. – JSSKB

29. Mietanpassungen und /oder Veräußerung von Gebäuden. Mietanpassungen GGT. – FA
Mietanpassungen Stadt – BA, FA? Den Ortskernentwicklungsplan mit den vorhandenen Immobilien endgültig beraten, beschließen und die Gebäude verkaufen. – BA

30. Anpassung von Pachten; bei Kleingartenvereinen soll möglichst der Höchstbetrag erhoben werden. Tornesch erhebt keine Pacht. Streichung der Zuschüsse und Bewirtschaftungskosten würde ausreichen. Vertrag prüfen. – UA

36. Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe. Findet in Tornesch statt. – FA

III. Weitere Maßnahmen

2. Zusammenarbeit von Verwaltungen. In Tornesch bereits Vollstreckung, Standesamt, Sozialamt usw. Weitere Möglichkeiten? – HA
6. Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Bauhof, Bücherei, VHS, Archiv. Teilweise findet Zusammenarbeit bereits statt. Bauhof noch nicht. Möglichkeiten? – BA + HA?
8. Zusammenarbeit von Gemeinden in der Vollstreckung. Tornesch arbeitet mit Uetersen zusammen.
9. Abwasserbeseitigung auf einen Verband übertragen.
10. Zahl der Ausschüsse senken. – HA
11. Überprüfung und Straffung der Verwaltungsstruktur. Wird bereits von der Bürgermeisterin bearbeitet. – HA
12. Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze bei Aufwandsentschädigungen. – HA
13. Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen. – HA
16. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes. In Arbeit. FA + BA
17. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes. Installation eines Zeiterfassungssystems, um die notwendigen Daten zur Überprüfung erheben zu können, in 2020. – BA
19. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik. – HA
22. Überprüfung, ob Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann. Tornesch hat eine gute Ausstattung an Tagesmüttern. – JSSKB
24. Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement. Einschalten von freiberuflich Tätigen. Genaue Aufgaben für das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement definieren. – BA
25. Regelmäßige und gebündelte Ausschreibungen von Wartungsverträgen für technische Anlagen. Dringend erforderlich inkl. E-Check. – BA + HA
30. Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken. Findet in Tornesch zwischen Bücherei und KGST statt. – JSSKB
31. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten geprüft werden. – JSSKB
35. Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung. Kw-Vermerk einrichten. Reinigungsintervalle senken. – BA+HA
36. Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung. Siehe 35. – BA

37. Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen. Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen. Standards und Intervalle senken. – BA
39. Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird. Wird in Tornesch bereits gemacht, sogar inkl. KiTas. – BA
41. Prüfung einer Wiedereingliederung von Eigenbetrieben. Abwasser bleibt separat. GGS ist Steuerpflichtig. GGT soll wieder eingegliedert werden sobald die Jahresabschlüsse entsprechend vorliegen, voraussichtlich 2021. – FA
42. Eigenbetriebe auf doppelte Buchführung umstellen. In Tornesch werden alle Betriebe entsprechend geführt. – FA
43. Neue Zweckverbände ebenfalls nach der DOPPIK führen. Findet in Tornesch statt. – HA + FA
44. Einbeziehung der Sondervermögen und Kommunalunternehmen und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung. Prüfung einer Verbesserung der Ertragslage und Erhöhung der Gewinnabführung an den Haushalt, des Weiteren Reduzierung von Zuschussbedarf und Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche. Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen. Betrifft die GGS. – FA
45. Aufsichtsräte kommunaler Beteiligungsgesellschaften auf 7 oder höchstens 9 zu beschränken. ?? – HA
54. Festsetzung der Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuern über die Mindestsätze. In Tornesch gibt es keine Zweitwohnungssteuer, Spielgerätesteuern sind bereits höher als der Mindestsatz, aber die Hundesteuer nicht. – FA + HA
55. Festsetzung der Hebesätze für die Grund A und B und die Gewerbesteuer über die Mindestsätze hinweg. Tornesch hat in den letzten Jahren mehrfach die Steuern erhöht und erfüllt die Mindestsätze. – FA
57. Vorgabe des Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen. In Tornesch Kleine Riesen. – JSSKB

IV. Hinweise

3. Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Die Unterhaltungs- und Bauunterhaltungskonten überprüfen und vertretbare Kürzungen vornehmen, ohne die Substanz zu gefährden. – BA
7. Ausgaben und für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamte werden als unvermeidlich anerkannt. Wenn dies auch für Angestellte gilt, wäre eine Prämie für Verbesserungsvorschläge zu arbeitsfremden Bereichen in Erwägung zu ziehen. – HA
9. Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen bei den Hebesätzen. Hat Tornesch erfüllt. – FA